

BSSB - Schützengau Lech/Wertach

2. Gauschützenmeister Manfred Stahl, Stuibenweg 5, 86830 Schwabmünchen
Telefon 08232/50 22 596 E-Mail: Stahl.Manfred@web.de

An alle Vereine
des Gaus Lech/Wertach

Meldeunterlagen für

- **die Rundenwettkämpfe 2018/2019,**
- **die gauinternen Ligarunden 2018/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie für Ihren Verein die Meldeunterlagen für die Rundenwettkämpfe 2018/2019 sowie die gauinternen Ligarunden 2018/2019.

Bitte geben Sie die Unterlagen gegebenenfalls an die für die Meldung zuständige Person Ihres Vereins weiter.

Bitte richten Sie Ihre Meldungen bis spätestens **20. Juni 2018** an mich.

Später eingehende Meldungen können **nicht** berücksichtigt werden. Sollte für einzelne Mannschaften der Mannschaftsführer noch nicht feststehen, können Sie den/die Mannschaftsführer bis spätestens 20.07.2018 nachmelden.

Zu melden sind grundsätzlich auch alle Mannschaften, die in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene schießen!

Für die Meldung sollten aus organisatorischen Gründen möglichst die beigefügten Formulare verwendet werden. Im Ausnahmefall werden zwar auch formlose Meldungen akzeptiert, doch in diesem Fall muss sich Ihre Meldung im Aufbau an den beigefügten Formularen orientieren.

Dies bedeutet insbesondere, dass Sie für **jede Klasse** mit einem **eigenen Blatt** melden müssen.

Auf Wunsch sende ich Ihnen für die Meldung die Formulare auch im Word-Format zu. Bitte geben Sie mir gegebenenfalls Bescheid.

Bei den Meldungen reicht es **nicht** aus, nur den Namen und die Telefon-Nummer des Mannschaftsführers anzugeben.

Benötigt werden von den Mannschaftsführern auch

- **die möglichst vollständige Anschrift sowie**
- **eine E-Mail-Adresse, über die dem jeweiligen Mannschaftsführer Mitteilungen zugesandt werden können.**

Sollten Sie für einzelne Wettbewerbe keine Meldung abgeben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das entsprechende Formular mit dem Vermerk „*Keine Meldung*“ an mich zurückschicken oder mir in anderer geeigneter Weise mitteilen würden, für welche Klassen sie keine Mannschaft melden.

Bitte beachten Sie bei der Meldung folgende Hinweise:

Rundenwettkämpfe der Luftgewehr- und Luftpistolenschützen auf Gauebene

Die Durchführungsbestimmungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Diesbezüglich darf ich Sie deshalb auf das Regelwerk verweisen, das Ihr Verein im Herbst letzten Jahres erhalten hat und das auch im Internet auf der Homepage des Gaus unter www.gau-lech-wertach.de veröffentlicht ist. Es bleibt auch bei der inzwischen bewährten Regelung, dass in den unteren Ligen (Gauliga, A-Klasse, B-Klasse, C-Klasse) pro Wettkampf bis zu sechs Schützen eingesetzt werden können, von denen die vier besten Ergebnisse gewertet werden.

Ligawettkämpfe im Nachwuchsbereich (Schüler, Jugendklasse und Junioren)

Im Bereich der Ligarunden im Nachwuchsbereich gibt es wieder zwei Wettbewerbe:

Die Ligarunde Schüler und die Ligarunde Jugend, in der alle Schützen der Jugendklasse und der Juniorenklasse gemeinsam starten. Für die Ligarunde Schüler wird wieder angestrebt, mindestens zwei Leistungsklassen zu bilden. Voraussetzung dafür ist aber, dass mindestens acht Mannschaften gemeldet werden.

Die Durchführungsbestimmungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Diesbezüglich darf ich Sie deshalb auf das Regelwerk verweisen, das Ihr Verein im Herbst letzten Jahres erhalten hat und das auch im Internet auf der Homepage des Gaus unter www.gau-lech-wertach.de veröffentlicht ist.

Maßgebend für die altersbezogene Startberechtigung ist die unten dargestellte Klasseneinteilung für die Ligarunden für das Sportjahr 2018/2019.

Folgende Jahrgänge sind startberechtigt:

„Ligarunde Schüler“:	Jahrgänge 2005 und jünger
„Ligarunde Jugend“:	Jahrgänge 1999 bis 2004 (jüngere Jahrgänge nach Maßgabe der Ziffer 4 der Wettkampfordnung für die gauinternen Ligarunden des Schützengaus Lech/Wertach im Nachwuchsbereich)

Ligawettkämpfe für Senioren

In der **Ligarunde für Senioren** dürfen alle Luftgewehr- und Luftpistolenschützen schießen, die vor dem 01.01.1974 geboren sind.

Bezüglich der Startberechtigung in der Ligarunde für Senioren gibt es die folgenden drei Möglichkeiten:

1. Ein Schütze, der Erstmitglied im Gau Lech/Wertach ist, startet in der Ligarunde für Senioren für seinen Stammverein. Die Starterlaubnis für den Rundenwettkampf Luftgewehr (bei Luftpistolenschützen die Startberechtigung für den Rundenwettkampf Luftpistole) bleibt davon unberührt. Im Rundenwettkampf ist auch ein Start für einen Zweitverein möglich.
2. Ein Schütze, der Erstmitglied im Gau Lech/Wertach ist, startet in der Ligarunde für Senioren für einen Zweitverein (für den er sich zu Saisonbeginn entscheiden muss), weil sein Stammverein nicht an der Ligarunde für Senioren teilnimmt. Die Starterlaubnis für den Rundenwettkampf Luftgewehr (bei Luftpistolenschützen die Startberechtigung für den Rundenwettkampf Luftpistole) bleibt davon unberührt. Im Rundenwettkampf ist auch ein Start für den Stammverein oder einen anderen Zweitverein möglich.
3. Ein Schütze, der die Voraussetzungen der Ziffern 1 und 2 nicht erfüllt, weil er beispielsweise kein Erstmitglied im Gau Lech/Wertach ist oder weil sein Stammverein (für den er nicht schießen will) an der Ligarunde für Senioren teilnimmt, startet in der Ligarunde für Senioren für einen Verein, für den er die Starterlaubnis für den Rundenwettkampf Luftgewehr (bei Luftpistolenschützen ist die Startberechtigung für den Rundenwettkampf Luftpistole maßgebend) besitzt oder beantragt hat.

Die sonstigen Durchführungsbestimmungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Diesbezüglich darf ich Sie deshalb auf das Regelwerk verweisen, das Ihr Verein im Herbst letzten Jahres erhalten hat und das auch im Internet auf der Homepage des Gaus unter www.gau-lech-wertach.de veröffentlicht ist.

Luftgewehrschützen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, dürfen in der Ligarunde Seniorenklasse das Hilfsmittel „Schlinge“ verwenden. Allerdings ist zu beachten, dass die Luftgewehrschützen, die aufgrund ihres Alters das Hilfsmittel „Schlinge“ benutzen, entsprechend der aktuell geltenden Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) **nur mit einer Hand am Gewehr** schießen dürfen und **nicht** mit beiden Händen am Gewehr.

Ligawettkämpfe für Auflageschützen

In der Ligarunde für Auflageschützen dürfen alle Luftgewehr- und Luftpistolenschützen schießen, die vor dem **01.01.1969** (Anpassung an das Regelwerk für Meisterschaften) geboren wurden.

Bezüglich der Startberechtigung in der Ligarunde für Auflageschützen gibt es die folgenden drei Möglichkeiten:

1. Ein Schütze, der Erstmitglied im Gau Lech/Wertach ist, startet in der Ligarunde für Auflageschützen für seinen Stammverein. Die Starterlaubnis für den Rundenwettkampf (Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole, Luftpistole Auflage) bleibt davon unberührt. Im Rundenwettkampf ist auch ein Start für einen Zweitverein möglich (beispielsweise auf Bezirksebene im RWK Luftgewehr Auflage).
2. Ein Schütze, der Erstmitglied im Gau Lech/Wertach ist, startet in der Ligarunde für Auflageschützen für einen Zweitverein, weil sein Stammverein nicht an der Ligarunde für Auflageschützen teilnimmt. Die Starterlaubnis für den Rundenwettkampf Luftgewehr (Luftgewehr, Luftgewehr Auflage, Luftpistole, Luftpistole Auflage) bleibt davon unberührt. Im Rundenwettkampf ist auch ein Start für den Stammverein oder einen anderen Zweitverein möglich (beispielsweise auf Bezirksebene im RWK Luftgewehr Auflage).
3. Ein Schütze, der die Voraussetzungen der Ziffern 1 und 2 nicht erfüllt, weil er beispielsweise kein Erstmitglied im Gau Lech/Wertach ist oder weil sein Stammverein (für den er nicht schießen will) an der Ligarunde für Auflageschützen teilnimmt, startet in der Ligarunde für Auflageschützen für einen Verein, für den er die Starterlaubnis für den **Rundenwettkampf Luftgewehr Auflage** (im Schützenausweis Kennziffer B.85) besitzt oder beantragt hat (bei Luftpistolenschützen ist die Startberechtigung für den **Rundenwettkampf Luftpistole Auflage** maßgebend - im Schützenausweis Kennziffer B.95)

Die sonstigen Durchführungsbestimmungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Diesbezüglich darf ich Sie deshalb auf das Regelwerk verweisen, das Ihr Verein im Herbst letzten Jahres erhalten hat und das auch im Internet auf der Homepage des Gaus unter www.gau-lech-wertach.de veröffentlicht ist.

Rückfragen zur Ausschreibung und zu den Meldungen

Für eventuelle Rückfragen zur Ausschreibung und in Zusammenhang mit der Meldung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Schwabmünchen, 31. Mai 2018

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Stahl